

Beschl.-Nr. 11

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 24.03.2021

Betreff: **Gestaltungsanforderungen im Bereich der historischen Innenstadt**  
- Antrag der Stadträtinnen Elke März-Granda und Anke Humpeneder-Graf  
sowie Stadtrat Stefan Gruber, Nr. 252 vom 13.11.2015;  
Gestaltungssatzung

Referent: i. A. Verwaltungsrat Stefan Jahn

Von den 11 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde

siehe Einzelabstimmung  
mit gegen Stimmen beschlossen:

*Änderungsantrag von Stadtrat Gerhard Steinberger:  
„Die Gestaltungssatzung soll bei Punkt 2 im § 4 noch um folgenden Satz ergänzt werden:  
Es ist die Meinung eines Fachmannes in Farbenlehre und Stilkunde einzuholen.“  
Abstimmung: 1 : 9 (abgelehnt)*

Dem Plenum wird empfohlen anliegende, vom Referenten vorgelegte, erläuterte und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Satzung über gestalterische Anforderungen an bauliche Anlagen im mittelalterlichen Innenstadtbereich sowie an bauzeitliche Einzeldenkmäler und Ensembles in der Stadt Landshut (Gestaltungssatzung) zu beschließen.

Abstimmung: 10 : 0

Landshut, den 24.03.2021

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

